

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 58.

Dresden, den 21. März.

1840.

Zwei und funfzigste öffentliche Sitzung am  
17. März 1840.

Eingänge auf der Registrande: — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung. Pos. 39 — 48.) — Wahl von Kammermitgliedern zum ständischen Ausschuss bei der Staatsschuldentilgungskasse, sowie deren Stellvertreter. —

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit des Hrn. Staatsministers v. Noßitz-Wallwitz und des königl. Commissars Hrn. Oberstl. v. Doppel. Gegenwärtig sind 68 Mitglieder. Das Protokoll wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Erchenbrecher und Rost mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 16. März. Petition sämmtlicher Frohnpflichtigen der Herrschaft Wilbenfels, Georg David Meyer und Cons., um Vermittelung, daß, im Fall ihre Frohnablösung nicht noch im Jahre 1841 beendigt sein sollte, ihnen gestattet werde, ihr Ablösungsquantum auch später an die Landrentenbank einzahlen zu dürfen. (An die vierte Deputation). — 2) Den 16. März. Petition der Abgeordneten Walther und Frenzel, die Aufhebung der sogenannten Handwerks-Schutzgelder auf dem Lande betreffend.

Abg. Walther: Diese Petition ist mir von der Radeberger Amtslandschaft übergeben worden, und da sie von mir mit überreicht wird, so habe ich das aus keinem andern Grunde gethan, als dem, daß ihrem Inhalte nach nicht zu verkennen ist, daß sie eine Berathung verdiene und das Petikum in Frage gestellt werden möge. Ich erlaube mir daher dieselbe der Kammer angelegentlichst zu empfehlen.

Präsident D. Haase: Es geht diese Petition von zwei Mitgliedern unserer Kammer aus und ist sonach eine ständische. Die Kammer wird damit einverstanden sein, dieselbe, da sie einen allgemeinen Gegenstand betrifft, an die dritte Deputation zu verweisen. — Wird einstimmig genehmigt. —

3) Den 16. März. Bericht der zweiten Deputation, die Bewilligung eines anderweiten Vorschussfonds zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird gedruckt vertheilt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

4) Den 16. März. Der Director der königl. Gewerbschule zu Zittau, Karl Wilhelm Burdach, überreicht der Kammer 12 Druckeremplare des Programms zu der auf den 23. und 24. d. M. anzustellenden Prüfung mit den Schülern derselben.

Präsident D. Haase: Es liegen diese Exemplare in der Kanzlei zu Jedermanns Ansicht aus und werden später zur Bibliothek genommen werden, dem Einsender wird dafür zu danken sein.

5) Den 17. März. Bericht der vierten Deputation über zwei Petitionen der Pfarrer Karl und Müller zu Wellerswalde und Prausitz, die Aufrechthaltung des Dschaker Predigerwitwen- und Waisensiscus betreffend, so wie der Geistlichen der Annaberg-Grünstädtler Ephorie um Uebernahme von Witwenpensionen auf die allgemeine Predigerwitwen- und Waisenkasse betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht ist sehr umfanglich und bedarf meiner Ansicht nach einer sehr genauen Erwägung. Ich würde daher der Kammer vorschlagen, diesen Bericht vor allen Dingen zum Druck zu befördern und denselben später auf die Tagesordnung zu bringen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Somit wären sämmtliche Gegenstände der Registrande vorgetragen, und wir könnten zur Tagesordnung übergehen, zur Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Abtheilung des Ausgabe-Budgets unter F., das Militair-Departement betreffend. Der Abg. v. d. Planitz ist Referent und ich ersuche denselben zu dem Ende die Rednerbühne zu betreten.

Referent v. d. Planitz: Der Bericht lautet zuvörderst:

Bei Beurtheilung des Aufwandes für den Militairetat bildet die Anzahl der stehenden und unter den Waffen sich befindenden Truppen die Grundlage. Die Stärke derselben richtet sich in unserm Vaterlande nicht allein nach dessen Erfordernissen, sondern auch nach den von dem deutschen Bunde gegebenen gesetzlichen Bestimmungen.

Bereits früher, insbesondere auch am letzten Landtage, wurden dieselben, insoweit sie für das Königreich Sachsen von: